Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
189/2001		18.10.2001	

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐	Fachausschuß	
☐	Fachausschuß	
☒	Kreisausschuß	20.11.01
☒	Kreistag	05.12.01

Inhalt:
Eingliederung der Gemeinde Hohenfelde (Amt Gartz/0der) in die Stadt Schwedt/0der gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet den beabsichtigten Zusammenschluß vorbehaltlich der Ergebnisse der Bürgerentscheide.

zuständiges Amt:

Rechtsamt	Buth	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abw eichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden durch Eingliederung zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Gartz/0der besteht aus 20 Gemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern.

Die Stadt Gartz (0der) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow, Hohenreinkendorf, Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld, Tantow, Blumberg, Casekow, Lukkow-Petershagen, Wartin, Groß-Pinnow und Hohenselchow haben sich in Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg für die Beibehaltung des Amtsmodells und für Gemeindezusammenschlüsse innerhalb des Amtes Gartz/0der ausgesprochen. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse sind gefaßt, die Bürgerentscheide sind für den 21.10.2001 geplant. Die beabsichtigten Zusammenschlüsse liegen dem Kreistag ebenfalls zur Anhörung vor.

Die Gemeinden Biesendahlshof und Woltersdorf haben sich noch nicht abschließend positioniert, leitliniengerechte Entscheidungen sind noch möglich.

Die Gemeindevertretung Hohenfelde (Amt Gartz/(0der) hat am 22.02.2001 den Grundsatzbeschluß zur Eingliederung in die Stadt Schwedt/0der gefaßt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vierraden hat ebenfalls einen Beschluß zur Eingliederung der Stadt Vierraden in die Stadt Schwedt/0der gefaßt. Die beabsichtigte Eingliederung der Stadt Vierraden liegt dem Kreistag ebenfalls zur Anhörung vor. Der Eingliederung von Hohenfelde in die Stadt Schwedt/0der sollte zugestimmt werden. Sie ist leitliniengerecht und aufgrund der engen territorialen Verknüpfungen zwischen den Städten Schwedt/0der und Vierraden und der Gemeinde Hohenfelde auch sinnvoll.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Beantragung der Genehmigung zur Eingliederung beim Ministerium des Innern sind erfüllt bzw. werden zum Zeitpunkt der Beantragung erfüllt sein:

1. Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses erfolgt in den kommenden Wochen. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestruktur unter Beachtung der Leitlinien ist eine parallele frühzeitige Anhörung des Kreistages anzustreben.

2. Die Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Hohenfelde ist für den 21.10.2001 geplant.

3. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einer beabsichtigten Eingliederung zu hören. Die Genehmigung der Eingliederung erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.